

Einverständniserklärung

Abstrich äußere Nasenmuschel / Wangeninnenseite für Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 / COVID-19

Angaben zur Person:

Klasse	
Name, Vorname (Kind)	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass im Rahmen der prophylaktischen Testung an (Grund) Schulen, bei meinem Kind ein Abstrich (**PoC-Test**) vor Ort vorgenommen wird.

Hierbei wird von medizinisch geschultem Personal ein Abstrich der äußeren Nasenmuschel/ Wangeninnenseite vorgenommen.

Dies ist ein sicherer Entnahmeweg, bei dem es in ungünstigsten Fall, wie schnellen Bewegungen, zu Irritationen der Nasen-/ Wangenschleimhaut kommen kann.

Im Falle eines positiven Schnelltests werden Sie so schnell wie möglich informiert. Ihr Kind muss zur weiteren Abklärung zeitnah einen zweiten Test - diesmal einen **PCR-Test** - machen, der auf die gleiche Art und Weise abgenommen wird.

Aufgrund der Zusammenarbeit von Zahnarztpraxis und Schule besteht dazu die Möglichkeit, dies sofort in der Schule durch die Zahnärzte des Zahnforum Bürgel durchführen zu lassen. Alternativ können Sie dies selbst beim Kinderarzt Dr. Eckrich oder beim Bürgertestzentrum Bürgel veranlassen. Um weitere Infektionen auszuschließen, darf das betroffene Kind die Schule bis zum Vorliegen des Labor-Ergebnisses nicht besuchen und wird unter vorläufige Quarantäne gestellt.

- Ich willige, bei einem positiven Schnelltest, der direkten Abstrich-Abnahme für einen PCR-Test in der Schule ein.
- Ich willige, bei einem positiven Schnelltest, der direkten Abstrich-Abnahme für einen PCR-Test in der Schule **NICHT** ein.

Ich habe alle in der Anlage befindlichen Hinweise (**Anlage 1**) sorgfältig gelesen, verstanden und akzeptiert. Ferner bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich Gelegenheit hatte, Antworten auf all meine (medizinischen) Fragen zu erhalten und mir vor der Einwilligung ausreichend Bedenkzeit eingeräumt worden ist.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Homepage der Schule.

Ort, Datum, Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in

Anlage 1

Informationen zur Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift auf der Einverständniserklärung erteilen Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung bei Ihrem Kind einen Abstrich der äußeren Nasenmuschel / Wangeninnenseite mit anschließendem Schnelltest (POC-Test) und ggf. bei einem positiven POC-Test einen PCR-Test zwecks Nachweises einer akuten COVID-19-Erkrankung / Infektion mit SARS-CoV-2 sowie der hiermit einhergehenden Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durchzuführen. Dazu zählen insbesondere auch solche personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO einem besonderen Schutz unterliegen (Gesundheitsdaten).

So benötigen wir zur Durchführung der Untersuchung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. A) DSGVO Ihre ausdrückliche, schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Daher erteilen Sie mit Ihrer schriftlichen Einwilligung zur Testung gleichzeitig die unerlässliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Bitte beachten Sie, dass die Tests keine 100% Exaktheit erlauben. Ein Testergebnis kann sowohl falsch-positiv als auch falsch-negativ ausfallen. Gerne informiert die Arztpraxis Sie über die jeweiligen, vom Testhersteller angegebenen, statistischen Wahrscheinlichkeiten eines falschen Ergebnisses.

Folgen eines positiven Befundes

Sofern eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. eine Erkrankung an COVID-19 nachgewiesen werden sollte(n), handelt es sich hierbei um eine meldepflichtige Infektion / Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. In diesem Fall müssen wir die personenbezogenen Daten Ihres Kindes zusammen mit dem positiven Testergebnis von uns bzw. im Falle des PCR-Test vom Labor, verpflichtend den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet / übermittelt werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass Ihr Kind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen trotz eines negativen Tests ansteckend / infektiös sein könnte. Die Testenden klären Sie gerne weiter auf.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, sowohl Ihre Einwilligung in die Durchführung der Untersuchung als auch Ihre Einwilligung in die hierfür erforderliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber uns zu widerrufen. Im Übrigen stehen Ihnen uneingeschränkt die Betroffenenrechte zu, die im Zusammenhang der DSGVO garantiert werden. Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten können Sie den Hinweisen zur Datenverarbeitung entnehmen (siehe Homepage der ERS unter Corona -> Schnelltests).